

NACHTRAGSKREDITE

Kredite für NBU-Prämien und Beschäftigungsprogramm

VADUZ – Die Regierung hat einen Bericht und Antrag zur Bewilligung von Nachtragskrediten zuhanden des Landtags verabschiedet. Der Grossteil der 8,4 Mio. Franken betrifft die NBU-Landesbeiträge. Knapp 600 000 Franken sind für ein Beschäftigungsprogramm zu Gunsten von Lehrlingen und Arbeitslosen vorgesehen.

Die zweite Nachtragskredit-Sammelvorgabe für das laufende Jahr umfasst fünf Nachtragskredite von 1,2 Mio. Franken und zwei Kreditüberschreitungen von 7,2 Mio. Franken. Gesamthaft ergibt sich ein zusätzliches Volumen von 8,4 Mio. Franken.

Von den beantragten 8,4 Mio. Franken entfallen mit 7 Mio. über 80 Prozent auf die Landesbeiträge zu den NBU-Prämien, welche nach der Annahme des Referendums gegen die Aufhebung der Subventionierung fällig werden.

Unterstützung für Lehrlinge und Arbeitslose

Zudem zeichnet sich ab, dass aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation die budgetierten Mittel für die Gehälter der Praktikums- und Aushilfsstellen für das laufende Jahr nicht ausreichen werden. Da die Privatwirtschaft in diesem Bereich gegenwärtig sehr zurückhaltend verfährt, verzeichnet die Landesverwaltung eine wachsende Nachfrage nach Praktikumsstellen. Ebenso werden vermehrt arbeitslose Personen befristet beschäftigt, um ihnen den Wiedereinstieg zu erleichtern. Zusätzlich zeichnet sich ab, dass die Lehrlinge der Landesverwaltung Mühe haben werden, nach der Lehre eine Anstellung zu finden. So werden die meisten vom Angebot einer auf sechs Monate befristeten Anstellung Gebrauch machen.

Die Regierung ist bestrebt, dieser Entwicklung angemessen zu begegnen und antizyklisch zu agieren. Deshalb wird die Regierung einen Nachtragskredit von 594 000 Franken für die Gehälter der Praktikums- und Aushilfsstellen beantragen.

Durch den Umzug der Kunstschule Liechtenstein in neue Räumlichkeiten wurden Umbaukosten von 300 000 Franken nötig, welche anstatt einer Amortisation über die nächsten zehn Jahre als einmalige Zahlung abgegolten werden sollen.

Mit dem abgeänderten Krankenversicherungsgesetz wurde die gesetzliche Grundlage für die Einführung einer Versichertenkarte, welche die EWR-Anforderungen erfüllt, geschaffen. Die Regierung beantragt zur Umsetzung dieses Projekts einen zusätzlichen Betrag von 280 000 Franken. (paf)

ALPENVEREIN

Skitour Piz Piot 3037 m
Sonntag 25. April

SCHAAN – Ein leichter Dreitausender steht am kommenden Sonntag auf dem Programm. Die Reise geht ins Avers-Tal, wo zuhinterst in Juf auf 2117 m mit den Skis gestartet wird. Relativ flach verläuft die Route auf der E-Seite des Jufer Rheins taleinwärts bis zu einer steilen Kehre im hintersten Talgrund. Der eigentliche Aufstieg führt über offene Hänge zum Piotgletscher und weiter zum Piotjoch 2822 m. Die kurze Traverse durch die grosse Mulde und steil zum W-Grat kann, je nach Verhältnisse, anspruchsvoller sein. Dann wieder leicht über den Grat, welcher in einem breiten Rücken ausläuft zum Westgipfel des Piz Piot. Für die 920 Höhenmeter rechnet man mit ca. 3 Stunden Gehzeit. Die Abfahrt erfolgt über die Aufstiegsroute. Normale Skitourenausrüstung inkl. Harscheisen genügt.

Abfahrt: Sonntag 25. April um 6.30 Uhr beim Schwimmbad Mühleholz in Vaduz und um 6.45 Uhr in Balzers beim Parkplatz bei der Rheinbrücke.

Auskunft erteilt der Tourenleiter Walter Seger am Samstagabend ab 19 Uhr unter Telefon 232 37 60. Alpenverein

Für sinnvollen Einbezug

FBP-Präsident Johannes Matt: Einbezug der Kräfte am Beispiel von Kommissionen

VADUZ – «Einbezug der Kräfte»: Mit diesem Leitspruch ist die FBP zu den letzten Landtagswahlen angetreten. Wie sieht dieser Einbezug nach dem Regierungsverzicht der VU aus? FBP-Präsident Johannes Matt zu drei aktuellen Beispielen.

• Martin Frommelt

Volksblatt: Herr Parteipräsident, die FBP hat bei den letzten Wahlen den Einbezug der Kräfte postuliert. In der nächsten Zeit gilt es wieder mehrere Gremien für Landesinstitutionen zu besetzen. Wie geht die FBP hier grundsätzlich vor?

Johannes Matt: Der Landesvorstand hat auf Vorschlag des Präsidium in der Sitzung vom 1. März 2004 beschlossen, den Vorschlag für den Vorsitz sowie der Mehrheit der Landessteuerkommission und der AHV der VU zu überlassen. Damit anerkennen wir die solide Arbeit, die hier geleistet wird. Der Präsident und die Mehrheit des Verwaltungsrates der LKW soll jedoch von der FBP vorgeschlagen werden. Mit der Überlassung der Vorsitze bei der AHV und der Lan-

Die FBP überlässt der VU zwei Vorsitze

dessteuerkommission setzen wir ein weiteres starkes Zeichen der Einbindung der VU in die politische Arbeit – und dies obwohl die VU sich seinerseits der Einbindung in die Regierungsgeschäfte verweigert hat.

Offensichtlich ist es Praxis, dass sich die Parteien im Vorfeld gegenseitig absprechen, damit im Landtag nach Möglichkeit Kampfwahlen vermieden werden. Bei der Wahl des LKW-Verwaltungsratspräsidenten scheint sich dennoch eine Kampfwahl abzuzeichnen ...



«Auf unseren konstruktiven, fairen Vorschlag, wurde jedoch nicht eingegangen»: FBP-Präsident Johannes Matt zur eigenartigen Anspruchshaltung der VU-Führung.

Den Beschluss des Landesvorstands der FBP haben wir sofort am 2. März 2004 an VU-Generalsekretär Peter Kranz per Mail mitgeteilt. Wir haben von der VU über einen Monat nichts gehört. Erst am 8. April – wir waren bereits in den Osterferien – hat sich das VU-Sekretariat per Mail über die Aufteilung der zu bestellenden Kommission erkundigt. Nach der Rückkehr aus unseren Ferien wurden wir vom Beschluss des VU-Vorstands über das Vaterland informiert. Wir mussten feststellen, dass die VU den Präsidenten der AHV sowie der LKW stellen will. Auf unseren konstruktiven, fairen Vorschlag, den Vorsitz und die Mehrheit bei der AHV und der Landessteuerkommission der VU zu überlassen und nur den LKW-Vorsitz zu beanspruchen, wurde jedoch nicht eingegangen. Es ist beim besten

Willen nicht nachvollziehbar, warum es die VU-Führung bei der Besetzung des LKW-Präsidenten auf eine Kampfwahl ankommen lassen will. Es kann doch wirklich nicht sein, dass die VU-Spitze einerseits die konstruktive Zusammenarbeit

Der politische Stil ist ein ganz anderer

in der Regierung verweigert und andererseits alle Schlüsselpositionen für sich beansprucht.

Wie ist diesbezüglich die Zusammenarbeit mit den anderen Parteien gegenüber früher?

Bei allen gegenteiligen Meinungen, die wir mit dem früheren VU-Präsidenten Oswald Kranz hatten, war die Zusammenarbeit mit der

VU unter seiner Führung stets korrekt. Der politische Stil unter der jetzigen VU-Führung ist ein ganz anderer geworden. Ich bedauere das sehr.

Wie steht es bei der FBP mit den Vorbereitungen für den Wahlkampf 2005?

Wir sind mitten in der Vorbereitungen. Anfangs des Jahres haben wir verschiedene sehr gut besuchte und sehr konstruktiv verlaufene Workshops durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Workshops werden ausgewertet. Wir sind im ständigen Kontakt mit den Vorsitzenden der Ortsgruppen, welche einen Grossteil der Arbeit leisten. An dieser Stelle danke ich allen für ihren Einsatz. Wie ich bereits schon verschiedentlich gesagt habe, werden wir eine faire, sachliche Auseinandersetzung führen.

Keine zusätzlichen Lehrerstellen

Neues Lehrerdienstgesetz führt lediglich zu Stellenumwandlungen

VADUZ – Als Folge des neuen Lehrerdienstgesetzes informiert die Regierung den Landtag über den Stellenbedarf an liechtensteinischen Schulen im Schuljahr 2004/2005.

So führt die im neuen Gesetz enthaltene Besserstellung von Teilzeitlehrkräften zur Umwandlung bestehender Teilzeitlehrstellen in ständige Stellen. Diese Umwandlung, die vom Landtag bewilligt werden muss, führt jedoch zu keinen Mehrkosten oder zusätzlichen Stellen.

Die Einführung des neuen Lehrerdienstgesetzes per 1. August 2004 führt zu verschiedenen Änderungen: Teilzeitlehrkräfte werden besser gestellt, Kindergärtnerinnen werden vom Land übernommen und die Tätigkeit als Klassenlehrperson wird angerechnet.

Keine neuen Stellen

Diese Änderungen wirken sich auf den Stellenplan des Schuljahres 2004/2005 aus. Die bisherigen Hauptlehrstellen werden neu als ständige Stellen geführt – zugleich wird die Anzahl derzeit vakanter Hauptlehrstellen bereinigt. Die

Umwandlung bisheriger Teilzeitlehrstellen führt zudem zu einer formalen Neuschaffung von 62,58 ständigen Stellen. Dabei handelt es sich aber um faktisch bereits bestehende Anstellungsverhältnisse mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 40 Prozent.

Die Umwandlung in ständige Stellen bedeutet jedoch nicht, dass diese Stellen mit Lehrpersonen mit unbefristeten Dienstverhältnissen

besetzt werden. Der Grossteil der umgewandelten Stellen wird mittels befristeter Verträge besetzt.

Keine Mehrkosten durch Umwandlung

Da die Umwandlung in ständige Stellen zur Auflösung bisheriger Teilzeitlehrstellen führt, ergeben sich hieraus keine wesentlichen Mehrkosten. Solche fallen jedoch beispielsweise bei der Übernahme der

Kindergärtnerinnen durch das Land an. Diese Kosten wurden aber vom Landtag bereits zur Kenntnis genommen.

Im Überblick

In der Übersicht werden die Änderungen bezüglich ständiger Stellen dargestellt, die sich im Wesentlichen durch Umwandlungen für das Schuljahr 2004/2005 ergeben:

- Kindergarten: Es werden keine neuen ständigen Stellen geschaffen, jedoch werden 58,44 Stellen von den liechtensteinischen Gemeinden in den Stellenplan übernommen
- Primarschulen: 29,22 neue ständige Stellen
- Oberschulen: 10,96 neue ständige Stellen
- Realschulen: 7,84 neue ständige Stellen
- Gymnasium: 12,28 neue ständige Stellen
- Freiwilliges 10. Schuljahr: 2,86 neue ständige Stellen
- Berufsmittelschule: Auflösung von 0,18 ständigen Stellen
- Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache: Auflösung von 0,40 ständigen Stellen (paf)



Folge des Lehrerdienstgesetzes: Teilzeitlehrstellen werden in ständige Stellen umgewandelt, neue Stellen werden dadurch aber nicht geschaffen.